

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	28.11.2022	öffentlich
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH / Rhein-Haardtbahn GmbH;
Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20225929

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

- a. Der Anerkennung der in den Investitionsplänen der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen (siehe Anlage 3) sowie der Rhein-Haardtbahn (siehe Anlage 4) dargestellten Projekten als betriebsnotwendige Maßnahmen im Sinne des §1 Abs. 6 der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 28.02.2020 mit Nachtrag vom 24.03.2020, gültig rückwirkend ab 01.01.2020, (siehe Anlage 7) wird zugestimmt

- b. Der Übernahme der im Investitionsplan Stand 20.09.22 (siehe Anlage 1) der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen für das kommende Jahr 2023 aufgeführten Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 16,754 Mio. EUR durch die Stadt wird vorbehaltlich eines VBL-Aufsichtsratsbeschlusses am 18.11.22 zugestimmt.

- c. Der Übernahme des anteiligen Zuschussbedarfs für Rhein-Haardtbahn 2010, Rhein-Haardtbahn nahe Maßnahmen und sonstige Maßnahmen für das Jahr 2023 (siehe An-

lage 2) mit Kosten in Höhe von 77.400 EUR und 1,823 Mio. EUR durch die Stadt wird vorbehaltlich eines RHB-Aufsichtsratsbeschlusses am 18.11.22 zugestimmt.

Die Aufgabenaufteilung der unter a.) bis c.) aufgeführten Investitionen sind vertraglich wie folgt verteilt:

Die Stadt beauftragt die VBL, die damit sämtliche Bauherrenfunktionen der Teilmaßnahmen übernimmt und für die vollständige Abwicklung die Verantwortung trägt. Dabei ist sie berechtigt die Projektleitung und die Projektsteuerung auf Grundlage der HOAI für die Planung und der VOB für die Durchführung der Teilmaßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit an die rnv als Unterauftragnehmer zu übertragen.

Die Stadt stellt sicher, dass die erforderlichen Planungsmittel zu den Teilmaßnahmen zur Verfügung stehen und übernimmt den Ausgleich der zu diesen Teilprojekten von der VBL rechnerisch und fachtechnisch geprüften Rechnungen.

1. Vorbemerkungen

Nach der Umsetzung der ÖPNV-Neustrukturierung im Zuge von „RNV 2009“ und der damit einhergehenden Konzessionsübertragung für die Personenbeförderungsleistungen, von den Verkehrsbetrieben Ludwigshafen (VBL) auf die rnv GmbH, hat sich die Funktion der VBL GmbH auf ein reines Infrastrukturunternehmen reduziert. Die im Anlagenvermögen der VBL geführte Infrastruktur wird der rnv für den Betrieb zur Verfügung gestellt und von dieser instandgehalten.

Für die Überlassung der Infrastruktur an die rnv stellt die VBL dieser ein Trassenentgelt in Rechnung, das allerdings zum ÖPNV-Verlustausgleich bei der rnv auf bis zu einem Euro reduziert werden kann. Diese Reduzierung auf 1 EUR musste in den letzten Jahren mehrfach praktiziert werden, so dass den VBL Erträge fehlen, die diese für Investitionen in ihre Infrastruktur verwenden kann.

Nach der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 28.02.2020, mit Nachtrag vom 24.03.2020, gültig rückwirkend ab 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Instandsetzung der Infrastruktur grundsätzlich durch die VBL.

2. Sachverhalt

Bei Unterschreitung bestimmter bilanztechnischer Kennzahlen des TWL-Konzerns wird die Stadt Ludwigshafen nach §1 Abs. 6 der o. a. Vereinbarung verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Kosten der VBL wie auch der Rhein-Haardtbahn für betriebsnotwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu übernehmen.

Für die in den Anlagen dargestellten Maßnahmen, besteht in dem Haushaltsjahr 2023 sowie nachrichtlich für 2024 bis 2027 nachfolgender Finanzbedarf, der durch die Stadt Ludwigshafen finanziert werden muss, sollte der Stadtrat hierzu beschließen, dass es sich dabei um betriebsnotwendige Maßnahmen handelt, deren Umsetzung im Interesse der Stadt Ludwigshafen liegen. Aus den Anlagen 5 und 6 können weitere Informationen zu den jeweiligen notwendigen Maßnahmen zur Kenntnis genommen werden.

a. Infrastrukturmaßnahmen Verkehrsbetriebe Ludwigshafen 2023

Die Verkehrsbetriebe Ludwigshafen haben in ihrem Investitionsplan 37 Maßnahmen (Anlage 1), deren Umsetzung betriebsnotwendig sind und deren Finanzierung durch die Stadt Ludwigshafen erfolgen muss, in nachfolgender Größenordnung dargestellt:

2023: 16,754 Mio. EUR

Der finanzielle Ausblick in 2024 und folgende ist wie folgt aufgestellt:

2024:	ca. 40,50 Mio. EUR
2025:	ca. 17,40 Mio. EUR
2026:	ca. 14,20 Mio. EUR
2027:	ca. 8,10 Mio. EUR

Abzgl. der erwarteten Zuwendungen für 6 Maßnahmen wie ÖPNV Maßnahmen in Friesenheim, jeweils einer Gleiserneuerung an der Haltestelle Friedenspark, am Wittelsbachplatz und am Faktorhaus, einer Gleisverbindung Bleichstraße und Konrad-Adenauer-Brücke sowie einer Trafostation ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 somit nachfolgender Investitionsbedarf für Maßnahmen der VBL:

13,467 Mio. EUR

Des Weiteren werden Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 20,20 Mio. Euro für 2024 herangezogen. Damit wird erreicht, dass die rnv GmbH Maßnahmen in 2023 beauftragen kann bevor in 2024 die Genehmigung des städtischen Haushalts erfolgt.

b. Infrastrukturmaßnahmen Rhein-Haardtbahn GmbH 2023

Die Infrastrukturmaßnahme mit dem Arbeitstitel RHB 2010 steht kurz vor der Fertigstellung. Derzeit müssen noch sechs nichttechnische Bahnübergänge auf der Relation Bad Dürkheim – Oggersheim technisch gesichert werden. Über dieses Projekt hinaus, ist es mittelfristig notwendig, weitere Infrastrukturmaßnahmen (Anlage 2) umzusetzen um die Betriebssicherheit der Rhein-Haardt-Bahn für die Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen wurden beim Projekt RHB 2010 vom Zuwendungsgeber als nicht förderwürdig eingestuft und müssen somit im Nachgang umgesetzt werden. Dabei haben sich die Gesellschafter auf zwei Verteilungsschlüssel geeinigt (siehe Anlage 8). Die Stadtverwaltung Ludwigshafen trägt bei RHB 2010-nahen Maßnahmen 43,0 %, die restlichen Anteile werden auf den Kreis Bad Dürkheim (29,3 %), den Rhein-Pfalz-Kreis (13,75 %), die Stadtverwaltung Bad Dürkheim (10 %) sowie die Verbandsgemeinden Wachenheim (2,5 %) und Maxdorf (1,45 %) verteilt.

Der Anteil der RHB 2010 und RHB 2010-nahen Maßnahmen, den die Stadt Ludwigshafen als mittelbarer Gesellschafter an der RHB GmbH für das HH-Jahr 2023 zu finanzieren hat beträgt:

RHB 2010 und RHB 2010-nahe: 77.400 EUR (43,0 %)

Bei den sonstigen Maßnahmen trägt die Stadtverwaltung Ludwigshafen 32,10 %, die restlichen Anteile werden auf den Kreis Bad Dürkheim (34,91 %), den Rhein-Pfalz-Kreis (16,37 %), die

Stadtverwaltung Bad Dürkheim (11,91 %) sowie die Verbandsgemeinden Wachenheim (2,98 %) und Maxdorf (1,73 %) verteilt.

Der Anteil der sonstigen Maßnahmen, den die Stadt Ludwigshafen als mittelbarer Gesellschafter an der RHB GmbH für das HH-Jahr 2023 zu finanzieren hat beträgt:

Sonstige Maßnahmen: 1.823 Mio. EUR (32,1 %)

Der Ausblick in 2024 und folgende sind wie folgt aufgestellt:

2024 RHB-nahe:	ca. 415.000 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 2,6 Mio. EUR
2025 RHB-nahe:	ca. 625.000 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 2,0 Mio. EUR
2026 RHB-nahe:	ca. 242.000 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 2,0 Mio. EUR
2027 RHB-nahe:	0 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 3,0 Mio. EUR

Des Weiteren werden Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 5,3 Mio. Euro für 2024 herangezogen. Damit wird erreicht, dass die rnv GmbH Maßnahmen in 2023 beauftragen kann bevor in 2024 die Genehmigung des städtischen Haushalts erfolgt.

3. Mittelbedarf

a. Für VBL GmbH

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2023: 0144056200 Investitionszuschuss VBL	16.754.000 EUR

b. Für RHB GmbH

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2023: 0144055900 Projekt RHB 2010	77.400 EUR
2023: 0144056800 Investitionszuschuss RHB	1.823.000 EUR

4. Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme, Investitionszuschuss VBL erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023 in Höhe von 10.850.000,00 EUR auf der Investitionsnummer 0144056200 (Investitionszuschuss

VBL) angemeldet und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die ADD zur Verfügung.

Die restlichen benötigten Mittel in Höhe von 5.904.000 Euro müssen als Haushaltsrest nach 2023 übertragen werden und stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtrat zur Verfügung.

Die für die Maßnahmen Projekt RHB 2010 erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023 in Höhe von 77.400 Euro auf der Investitionsnummer 0144055900 (Projekt RHB 2010) angemeldet und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die ADD zur Verfügung.

Die für die Maßnahmen Investitionszuschuss RHB erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2023 in Höhe von 1.823.000,00 EUR auf der Investitionsnummer 0144056800 (Investitionszuschuss RHB) angemeldet und stehen unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat und die ADD zur Verfügung.

GEPRÜFT:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4-112 | Datum: 16.11.2022 | Sachbearbeiter: Heng |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 2-11 | Datum: 16.11.2022 | Sachbearbeiter: Schön
Abteilungsleitung: Drescher
Bereichsleitung: Scarmato |